

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen

Erlassen am 24. April 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 10. Oktober 2006 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 15'253'000.– für die Erweiterung des Hauses 24 für die Zentralsterilisation und die Kantonsapotheke des Kantonsspitals St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 15'253'000.–, davon Fr. 13'592'000.– wertvermehrende Aufwendungen, gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert 10 Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.¹

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Meier

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

¹ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.